



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
JURISTISCHE GESELLSCHAFT E.V.

Netzwerk der
Juristinnen und Juristen
in Schleswig-Holstein

DIE GRÜNDUNGSMITGLIEDER



BEITRÄGE

Der Beitrag ordentlicher Mitglieder beläuft sich auf 60,00 Euro jährlich. Vor Vollendung des 40. Lebensjahres beträgt der Mitgliedschaftsbeitrag 30,00 Euro. Juristische Personen oder Personenvereinigungen zahlen 250,00 Euro im Jahr. Mit fördernden Mitgliedern wird eine individuelle Vereinbarung getroffen.

KONTAKT

Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft
c/o Wilfried Hoops
Lüttenheisch 23
24582 Bordesholm
www.shjg.de
geschaeftsstelle@shjg.de

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in die Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft e.V.

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Bezug zu Schleswig-Holstein: _____

- Die Satzung der Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft e.V., veröffentlicht im Internet unter <http://www.shjg.de>, erkenne ich an.
- Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO der Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft e.V., veröffentlicht im Internet unter <http://www.shjg.de>, erkenne ich an.

Möchten Sie aktuelle Informationen zur Vereinstätigkeit per E-Mail erhalten?

- Ja
- Nein

Ort, Datum

Unterschrift

DIE IDEE

Bundesweit existieren zahlreiche Juristengesellschaften. Mit der Gründung der Schleswig-Holsteinischen Juristischen Gesellschaft (SHJG) im Oktober 2011 sollen auch in Schleswig-Holstein Wissenschaft und Praxis stärker verbunden und soll die Rolle des Rechts in der Gesellschaft gerade in der heutigen Zeit stärker herausgestellt werden.

DAS NETZWERK

Die Gesellschaft dient der Vernetzung der Juristinnen und Juristen im Lande. Anders als die meisten anderen vergleichbaren Vereinigungen ist die SHJG nicht auf einem Justiz- oder Universitätsstandort regional beschränkt. Der Verein soll vielmehr Bindeglied zwischen den in Wissenschaft, Justiz, Anwaltschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung Schleswig-Holsteins tätigen Juristinnen und Juristen sein und ein Forum für einen stetigen Dialog bilden.

DAS ANGEBOT

Die Juristische Gesellschaft organisiert Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Wir möchten den Mitgliedern und Gästen fachlich und fachübergreifende Anregungen vermitteln. Darüber hinaus ist die Gesellschaft Forum für den Austausch der verschiedenen Berufsgruppen, aber auch zwischen jungen und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen.

DER VORSTAND

Präsident	Wilfried Hoops Staatssekretär a.D.
stv. Präsidentin	Uta Fölster Präsidentin des Oberlandesgerichts a. D.
stv. Präsident	Prof. Dr. Florian Becker Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Beisitzerinnen und Beisitzer	Dr. Bernhard Flor Präsident des Landgerichts Itzehoe
	Dr. Christine Fuchsloch Präsidentin des Landessozialgerichts
	Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig Bundesjustizminister a. D.
	Katarina Pluhar Rechtsanwältin und Vorstandsmitglied der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer
	Marcus Schween stv. Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Geschäftsführerin	Hanna Schmücker-Borgwardt Staatsanwältin
Schatzmeisterin	Marlies Heimann Präsidentin des Landesarbeitsgerichts

DIE MITGLIEDER

Angesprochen sind alle Juristinnen und Juristen, die aufgrund ihrer Ausbildung, beruflichen Tätigkeit oder auf andere Weise eine besondere Verbindung zu Schleswig-Holstein haben. Daneben sind auch andere Personen oder Vereinigungen eingeladen, als ordentliche oder fördernde Mitglieder dem Verein beizutreten, soweit sie besonders an den Staats- und Rechtswissenschaften interessiert sind.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft e.V., fällige Mitgliedsbeiträge von dem angegebenen Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schleswig-Holsteinischen Juristischen Gesellschaft e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber*in: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte das Konto im Zeitpunkt der Beitragsentziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Kreditinstituts Kosten, werde ich diese auf Aufforderung unverzüglich erstatten. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift